

ANMELDEBOGEN



KRIPPE



KINDERGARTEN



WALDGRUPPE



HORT

In der Krippe, im Kindergarten und Waldgruppe müssen mindestens 5 Tage gebucht werden und im Hort muss mindestens 3 Tage gebucht werden.

DAS KIND

NAME

VORNAME

STRASSE

PLZ/WOHNORT

ggf. ORTSTEIL

POLITISCHE GEMEINDE

GEBURTSDATUM

männlich

weiblich

KONFESSION

STAATSANGEHÖRIGKEIT

wird zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung im Haus für Kinder St. Rupert Amerang ab _____ angemeldet.

DIE ELTERN/PERSONENSORGBERECHTIGTEN DES KINDES SIND:

NAME, VORNAME

NAME, VORNAME

STRASSE

STRASSE

PLZ/WOHNORT

PLZ/WOHNORT

ggf. ORTSTEIL

ggf. ORTSTEIL

TELEFONNUMMER

TELEFONNUMMER

E-MAIL

E-MAIL

GEBURTSORT/LAND

GEBURTSORT/LAND

GEBURTSDATUM (FREIWILLIGE ANGABE)

GEBURTSDATUM (FREIWILLIGE ANGABE)

FOLGENDE BETREUUNGSZEITEN WERDEN IM RAHMEN DER ÖFFNUNGSZEITEN DER KINDERTAGESSTÄTTE GEWÜNSCHT:

	VON	BIS	UND	VON	BIS	= STUNDEN
MONTAG	UHR	UHR	UND	UHR	UHR	Std.
DIENSTAG	UHR	UHR	UND	UHR	UHR	Std.
MITTWOCH	UHR	UHR	UND	UHR	UHR	Std.
DONNERSTAG	UHR	UHR	UND	UHR	UHR	Std.
FREITAG	UHR	UHR	UND	UHR	UHR	Std.
SUMME DER BUCHUNGSSTUNDEN WÖCHENTLICH:						Std.
DIESE ENTSPRECHEN EINER DURCHSCHNITTLICH TÄGLICHEN BUCHUNGSZEIT VON:						Std.

DAS KIND SOLL AM MITTAGESSEN TEILNEHMEN:

MONTAG
 DIENSTAG
 MITTWOCH
 DONNERSTAG

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden körperlichen/seelischen Entwicklung einer besonderen Förderung in der Kindertagesstätte:

JA
 NEIN

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zu gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuches der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Personensorgeberechtigten nachzuweisen zu lassen.

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT DER PERSONENSORGEBEBERECHTIGTEN